



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5140.02

BVD/P125140  
Basel, 8. August 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 7. August 2012

## Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Amphibien sind die am stärksten gefährdete Tiergruppe der Schweiz: siebzig Prozent der einheimischen Arten stehen auf der Roten Liste. Die Amphibien unserer Region sind für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Die Region Basel war früher mit den Auenlandschaften und Überschwemmungsflächen ein amphibienreiches Gebiet. In der Petite Camargue Alsacienne lässt sich diese Vielfalt noch erahnen.

Um die Amphibienbestände zu schützen, setzte der Bund 2001 das „Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB“ in Kraft. Das Inventar umfasst aktuell 897 Objekte. Es bezeichnet die wichtigsten Fortpflanzungsgebiete und beauftragt die Kantone, für deren Schutz und Unterhalt zu sorgen.

Im Bundesinventar befinden sich auch zwei kantonale Amphibienlaichgebiete in der Gemeinde Riehen: Das Objekt „Eisweiher und Wiesenmatten“, Grundeigentümer IWB, und das Objekt „Aatal“, weitgehend im Grundeigentum der Einwohnergemeinden Riehen und Basel. Die beiden Weiher sind nicht nur für die Tierwelt bedeutsam, sondern auch ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung.

Gemäss Artikel 9 der „Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung“ müssen die Kantone innert sieben Jahren nach Aufnahme ins Bundesinventar die Gebiete unter Schutz nehmen. Bis heute sind beide Objekte jedoch weder als kommunales ([www.stadtplan.bs.ch/geoviewer](http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer)), noch als kantonales Naturschutzgebiet planungsrechtlich gesichert. Der Eintrag in den Richtplan ist nicht parzellenscharf und eigentümerverbindlich. Beide Naturgebiete sind unbestritten und in ihrer Existenz nicht gefährdet. Eine Unterschutzstellung durch den Kanton ist unproblematisch.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die beiden nationalen IABN-Objekte (Bereiche A und B) „Eisweiher und Wiesenmatten“ sowie „Aatal“ als Kantonale Naturschutzzonen zu sichern?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Aufwertung der Umgebungszone (Bereich B) (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?
3. Welche weiteren wichtigen Amphibienlaichgebiete bestehen auf Kantonsebene und welche Schutz-, Förder- und Vernetzungsmassnahmen sind geplant (Auflistung der Gebiete mit An-

- gaben zum planungsrechtlichen Schutzstatus und zum weiteren Vorgehen mit Umsetzungszeitraum)?
4. Welche spezifischen Fördermassnahmen für Amphibien plant die Regierung in der Wiese-Ebene als Folge der vom Volk angenommenen Wiese-Initiative (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?
  5. Die beiden national bedeutenden Amphibienlaichgebiete sind künstlich geschaffen. Plant die Regierung, weitere Amphibienstandorte zu schaffen (Liste mit Umsetzungszeitraum)?

Eveline Rommerskirchen“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die beiden nationalen IABN-Objekte (Bereiche A und B) „Eisweiher und Wiesenmatten“ sowie „Aatal“ als Kantonale Naturschutzzonen zu sichern?*

Der Status der Kantonalen Naturschutzzone existiert nicht, die Nutzungplanung betrifft immer die kommunale Ebene, für die der Kanton nur in der Stadt Basel direkt zuständig ist. Es ist Sache der Gemeinde Riehen, die beiden genannten Objekte als Naturschutzzonen festzusetzen, was im Rahmen der anlaufenden Zonenplanrevision vorgesehen ist. Es ist beabsichtigt, sowohl Aatal als auch Eisweiher bis ca. Ende 2013 nach dem rechtlich definierten Verfahren (§§ 6 und 14 NLG / § 4 NLV) zusammen mit weiteren Objekten von nationaler (einzelne TWW-Objekte) und regionaler Bedeutung ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte (§ 6 NLG / § 4 Anhang 1 NLV) zu überführen.

2. *Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Aufwertung der Umgebungszone (Bereich B) (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?*

Die Umgebung des Eisweiherreservats wird auch künftig weitgehend landwirtschaftlich genutzt, aus Gründen des Grundwasserschutzes ohne Einsatz von Agrochemikalien. Der betreffende Betrieb ist ein zertifizierter Bio-Betrieb mit dem Knospen-Label.

Nach dem Vorbild anderer Kantone, wo sich im Bereich der Landwirtschaft seit etlichen Jahrzehnten das Instrument der freiwilligen Vereinbarung bestens bewährt, etwa im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, nutzt seit 1995 auch der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit, mit den Bewirtschaftern die Nutzung vertraglich zu definieren und Mehraufwände sowie Mindererträge angemessen abzugelten (Verordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen vom 27. Juni 1995).

Die gesamte Umgebung des Eisweiher (Zone B) ist durch entsprechende Vereinbarungen abgedeckt. Dank extensiver Landwirtschaft stehen Amphibien ausreichend geeignete Lebensräume zur Verfügung. Im Aatal liegt die Zone B ausschliesslich im Wald (Sommerlebensraum und Winterhabitat der Erdkröten). Spezielle Massnahmen erübrigen sich hier.

3. Welche weiteren wichtigen Amphibienlaichgebiete bestehen auf Kantonsgebiet und welche Schutz-, Förder- und Vernetzungsmassnahmen sind geplant (Auflistung der Gebiete mit Angaben zum planungsrechtlichen Schutzstatus und zum weiteren Vorgehen mit Umsetzungszeitraum)?

Auch die Laichgebiete von regionaler (kantonaler) und von lokaler (kommunaler) Bedeutung sind im Kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte erfasst und im Detail beschrieben. Der Kanton verfolgt die Entwicklung dieser Gebiete aufmerksam und ergreift die nötigen Massnahmen, um die Schutzziele zu gewährleisten. Insgesamt handelt es sich um die folgenden 33 Objekte, rangiert in der Reihe ihrer Wertigkeit:

- national
  - Reservat Autal Riehen
  - Eisweiher West Riehen
  - Eisweiher Ost Riehen
- regional
  - Am Wiesengriener 1 Riehen
  - Am Wiesengriener 2 Riehen
  - Am Wiesengriener 3 Riehen
  - Weilmatten, Amphibienbiotop Riehen
  - Reservat OGB („Entenweiher“) Riehen
  - Spittelmatzweiher Riehen
  - Grosser Weiher Wenkenpark Riehen
  - Weiher Hörnli Abteilung 12 Riehen
  - Weiher Grendelgasse Riehen
  - Weiher Chrischonaklinik Bettingen
  - Weiher Habermatten Riehen
  - Bäumlighof, Hirzenpavillon, Biotop Riehen
  - Schifflweiher Basel
  - Zolli, Etoscha-Beutegreiferanlage Basel
- lokal
  - Versickerungsweiher Maienbühl Riehen
  - Rotengraben, Weiher Riehen
  - Weiher Sarasinpark Riehen
  - Weiher Reservoirareal Basel
  - Weiher Rudolf-Steiner-Schule Basel
  - Weiher Klosterfiechten Basel
  - Spülweiher Basel
  - Weiher Eichhornstrasse 15 Basel
  - Bäumlighofgut, Vischer-Park, Biotop Riehen
  - Zolli, Storchengehege Basel

- |                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| - Bäumlihof, „Pro-Natura-Fläche“     | Riehen |
| - Weiher Erlensträsschen 52          | Riehen |
| - Bäumlihofgut, Vischer-Park, Becken | Riehen |
| - Absetzweiher Wenkenpark            | Riehen |
| - Weiher Fondation Beyeler           | Riehen |
| - Im Winkel/Reubergweg               | Riehen |

An dieser Stelle besonders erwähnt seien die Vorkommen der Geburtshelferkröte im Landauer (Familiengartenareale) und im Bäumlihof, auf die der Kanton sein spezielles Augenmerk legt.

Direkt an der Landesgrenze liegt das Weilmattenreservat der Pro Natura Basel. Auch wenn sich sein Umfeld zum erheblichen Teil jenseits der Landesgrenze in der Weiler Gemarkung befindet, ist es Teil der Betrachtungen des Kantons, vermittelt es doch zu der für Amphibien bedeutsamen Käppelingrube.

Nicht alle Vorkommen von Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch, da und dort auch des Wasserfroschs, sind kartiert. So etwa diejenigen in den locker bebauten und stärker durchgrünten Außenquartieren der Stadt sowie in Riehen und Bettingen. Aufgrund ihres nationalen Schutzstatus' achtet der Kanton auch hier darauf, dass die Tiere nicht beeinträchtigt und ihre Lebensräume nicht ersatzlos zerstört werden.

4. *Welche spezifischen Fördermassnahmen für Amphibien plant die Regierung in der Wiese-Ebene als Folge der vom Volk angenommenen Wiese-Initiative (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?*

Fördermassnahmen zugunsten der Amphibien in der Wiese-Ebene sind in den Gesamtkontext des Landschaftsparks Wiese, des Projekts „Wiese-Vital“ und des noch auszuscheidenden Gewässerraums gemäss den revidierten Gewässerschutzbestimmungen zu stellen. Aufgrund dieser noch nicht ausdefinierten Rahmenbedingungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Massnahmen nennen.

5. *Die beiden national bedeutenden Amphibienlaichgebiete sind künstlich geschaffen. Plant die Regierung, weitere Amphibienstandorte zu schaffen (Liste mit Umsetzungszeitraum)?*

Konkrete Planungen bestehen derzeit nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin